



Im Forschungsservice der BOKU kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Mitarbeiter/in Projektsupport

(Kennzahl 92)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ehestmöglich - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.864,-- (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Selbstständige Abwicklung von BOKU-spezifischen Ausschreibungen im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Forschungspreise)
- Internes Freigabeverfahren für Drittmittelanträge: selbstständige Abwicklung und administrativer Support der BOKU-Forscher/innen
- Betreuung der Dokumentation und Unterstützung bei der Umsetzung von abteilungsübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen im Drittmittelprozess
- Unterstützung bei der Veranstaltungsorganisation und interner Administration

### Erwünschte Qualifikationen

- Matura, vorzugsweise HAK od. HTLW Matura
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute IT-Kenntnisse: MS-Office Professional, Typo3, etc.
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Eigenständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Hohe Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und hohes Maß an Serviceorientierung
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Strukturen von Vorteil

Erscheinungstermin: 27.10.2014

Bewerbungsfrist: 17.11.2014

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 92**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:**  
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA